

XXII. GP.-NR

3358 /J

11. Juli 2005

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend Stand der EU-Vertragsverletzungsgefahren gegen Österreich im Bereich Verkehr

Im Bereich Verkehr selbst sowie bei der Anwendung des Wettbewerbs- und Vergaberechts im Verkehrsbereich besteht seitens der Europäischen Union eine teilweise innovative und ehrgeizige Gesetzgebung, deren Umsetzung die Mitgliedsländer vor große Herausforderung stellt.

Österreich hinkt in einigen Bereichen hinterher und setzt die Vorgaben der Europäischen Union nur mangelhaft oder gar nicht um bzw. verstößt aktiv gegen geltendes EU-Recht. Aus diesem Grund sah sich die Europäische Kommission gezwungen, eine Reihe von Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich einzuleiten. Es kam auch zu Verurteilungen durch den EuGH.

Insbesondere auch im Hinblick auf die bevorstehende EU-Präsidentschaft Österreichs wäre es – zehn Jahre nach dem Beitritt Österreichs zur EU – angebracht, die seitens der EU-Kommission in den allermeisten Fällen nicht nur formal, sondern auch inhaltlich zurecht vorgebrachten Mängel in der Umsetzung von EU-Recht im Verkehrsbereich sowie bei der Anwendung des Wettbewerbs- und Vergaberechts im Verkehrsbereich rasch zu beheben.

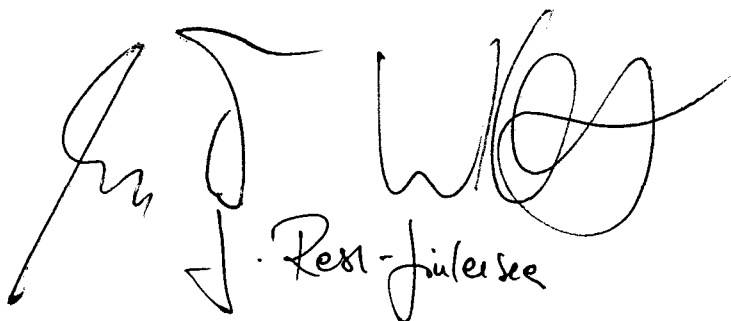
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

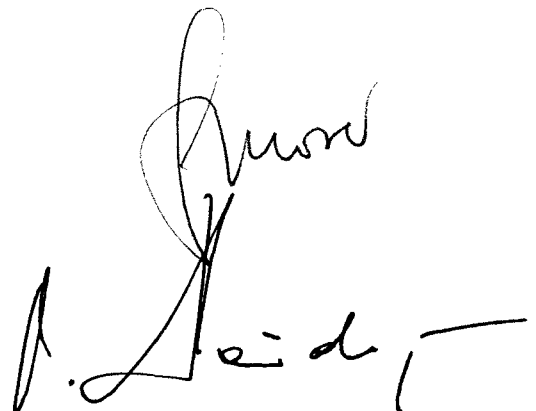
1. Welche und wie viele Beschwerde- bzw. Vertragsverletzungsverfahren sind derzeit im Verkehrsbereich sowie bei der Anwendung des Wettbewerbs- und Vergaberechts im Verkehrsbereich gegen Österreich seitens der EU-Kommission anhängig?

Bitte fügen Sie eine vollständige Liste der Verfahren, gegliedert nach Verfahrensstufen (1. Stufe - Mahnschreiben der EK, 2. Stufe - begründete Stellungnahme der EK und 3. Stufe - Klage vor dem EuGH) und inklusive einer Beschreibung des jeweiligen Falles mit Nummer, Betreff, Datum, national verpflichtete Gebietskörperschaft/Behörde etc. bei.

2. Welche Stellungnahmen wurden in den einzelnen Fällen im Verkehrsbereich sowie bei der Anwendung des Wettbewerbs- und Vergaberechts im Verkehrsbereich seitens Ihres Ressorts, anderer zuständiger Ressorts, der Bundesregierung bzw. weiterer zuständiger österreichischer Stellen wann an die EU-Kommission übermittelt? Wie hat Österreich zu den einzelnen Rügen der EU-Kommission inhaltlich Stellung genommen?
3. Wieso werden die österreichischen Antworten/Stellungnahmen auf die Beschwerden/Stellungnahmen der EU-Kommission im Verkehrsbereich sowie bei der Anwendung des Wettbewerbs- und Vergaberechts im Verkehrsbereich nicht (in übersichtlicher Weise) öffentlich gemacht (z.B. per Internet)?
4. Wieso wird es der EU-Kommission nicht erlaubt, die österreichischen Antworten/Stellungnahmen auf die Beschwerden/Stellungnahmen der EU-Kommission im Verkehrsbereich sowie bei der Anwendung des Wettbewerbs- und Vergaberechts im Verkehrsbereich zu veröffentlichen (z.B. per Internet)?
5. Befürworten Sie bezüglich der EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich (im Verkehrsbereich sowie bei der Anwendung des Wettbewerbs- und Vergaberechts im Verkehrsbereich, sowie in genereller Hinsicht) einen transparenten, öffentlich zugänglichen Monitoring-Prozess (regelmäßige übersichtliche Veröffentlichungen der anhängigen EU-Verfahren gegen Österreich, die Position der EU-Kommission, die Position Österreichs, Stand der Verfahren etc.)? Falls ja, in welcher Form und bis wann werden Sie einen solchen Monitoring-Prozess installieren? Falls nein, warum nicht?
6. Welche konkreten Schritte sind seitens Ihres Ressorts, der Bundesregierung bzw. weiterer zuständiger österreichischer Stellen geplant, um auf die von der EU-Kommission beanstandeten Versäumnisse bzw. vorgebrachten Beschwerden im Verkehrsbereich sowie bei der Anwendung des Wettbewerbs- und Vergaberechts im Verkehrsbereich gemäß den Anforderungen der entsprechenden EU-Normen zu reagieren? Bitte um konkrete Auflistung der jeweils geplanten Schritte und Angabe der jeweilig vorgesehen Termine.
7. Welche weiteren EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich sind im Verkehrsbereich sowie bei der Anwendung des Wettbewerbs- und Vergaberechts im Verkehrsbereich zu erwarten, d.h. wo steht nach Ihrem Informationsstand ein Mahnschreiben und damit die Einleitung eines solchen Verfahrens in den nächsten Monaten bevor?



J. Reiss-Jülichersee



P. Leide